

Das Ausstellungsprojekt für 1985



10. Mai bis 25. August 1985

Leben und Arbeiten im Industriezeitalter

Eine Ausstellung zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte Bayerns seit 1850

Arbeitszeit und Fabrikdisziplin

Zu den kritischsten und schwierigsten Wandlungsvorgängen, die während der Industrialisierung in Deutschland wie in anderen europäischen Ländern vor sich gingen, zählte die Gewöhnung der Arbeiter an die Regelmäßigkeit und Disziplin der Fabrikarbeit. Wer eine Bauernstelle, einen Handwerksbetrieb oder seine häusliche Werkstatt verließ, um in eine der ersten Fabriken zu gehen, kam in eine fremdartige soziale Welt, die von ihm eine grundlegende Neuorientierung seines Handelns verlangte.

Das bäuerliche Leben folgte den natürlichen Rhythmen, in der Heimindustrie gab es noch die Verfügungsfreiheit über die persönliche Zeiteinteilung, Dauer und Intensität der Arbeit wechselten. Eine durchgehende Arbeitswoche war in der vorindustriellen Gesellschaft weitgehend unbekannt. Zahlreiche berufsständische und kirchliche Feiertage, die sich gerade in Bayern noch erhalten hatten, unterbrachen den Alltag.

Auf diesem Hintergrund mußte das aufkommende Fabrikwesen mit seiner unpersönlichen, arbeitsteiligen und streng hierarchischen Produktionsorganisation, seinen Synchronisationserfordernissen und seiner systematischen Zeitökonomie als radikaler Bruch empfunden werden. Den Zwangscharakter, den die industriellen Produktionsstätten für die erste Generation der Fabrikarbeiter besaßen, spiegelten die von den Unternehmern aus eigener Machtvollkommenheit erlassenen, frühen Fabrikordnungen wider. Sie umrissen den Kanon der neuen industriellen Disziplin und hoben neben Gehorsam, Fleiß und gesittetem Betragen vor allem Pünktlichkeit und Regelmäßigkeit als Tugenden des neuen Arbeitsverhaltens hervor. Ein typisches Beispiel gibt das Reglement der Klett'schen Maschinenfabrik von 1844:

§ 4. Sämtliche Arbeiter müssen sich pünktlich in der Fabrik einfinden; 10 Minuten nach Glockenschlag 6 Uhr Morgens wird die Thüre geschlossen und kein Arbeiter mehr eingelassen.

§ 5. Wer 1/4, 1/2 oder 1 Tag fehlt, verliert nicht nur den verhältnismäßigen Lohn, sondern wird auch

noch um ebensoviel gestraft.

§ 6. Wer blauen Montag hält, wird der Polizei angezeigt, so wie die bestehenden Gesetze es verlangen.

§ 13. Alle jene Arbeiter, welche während der Arbeitszeit herumlaufen, mit einander...schwätzen, und Nichts tuend bei einander stehen...verfallen in eine Strafe von 1/4 Tag Abzug.

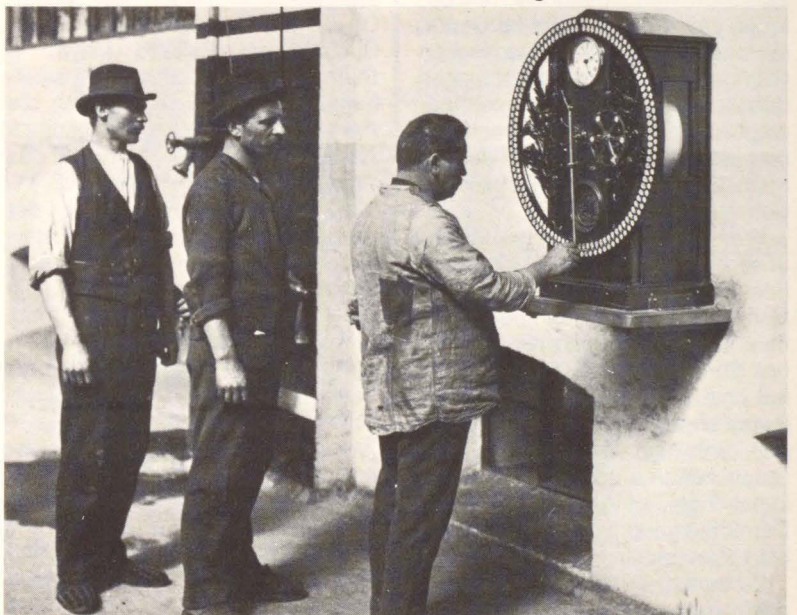
Den widerstrebenden Verhaltensweisen der Arbeiter sollte vor allem durch Strafen und zahlreiche Kontrollvorkehrungen entgegengewirkt werden: durch Aufsichtspersonen, Glockensignale, bewachte Fabrikttore, leicht überschaubare Werkhallen, seit der Jahrhundertwende auch durch Stempeluhren. Andererseits sorgten Vergünstigungen für langjährige Betriebszugehörigkeit und leistungsbezogene Akkordsysteme für Disziplin und Wohlverhalten.

Als die Arbeiterbewegung nach 1890 organisatorisch erstarkte, war der Anpassungsprozeß an die industrielle Produktionsweise bereits weitgehend abgeschlossen. Das Leben nach der Uhr war ebenso zur Gewohnheit geworden wie die sechstägige Arbeitswoche; viele herkömmliche Feiertage waren aufgehoben worden. Im Rahmen der internationalen Maifeier-Bewegung forderten Gewerkschaften und Sozialdemokratie vor allem die Ein-

führung des 8-Stunden-Tages. Nachdem sich bereits vor Ausbruch des 1. Weltkrieges der zehnstündige Arbeitstag im allgemeinen durchgesetzt hatte, konnte dieses Ziel im Gefolge der Novemberrevolution von 1918 zumindest grundsätzlich erreicht werden. Allerdings wurde die knapper gewordene Arbeitszeit durch die Entwicklung der Fließbandfertigung, neue Lohnsysteme und eine auf Taylor zurückgehende wissenschaftliche Arbeitsorganisation in den 20er Jahren intensiviert und effektiver genutzt.

Die 48-stündige Arbeitswoche blieb bis in die fünfziger Jahre hinein die Regel. In den sechziger und siebziger Jahren konnte der arbeitsfreie Samstag und die 40-Stunden-Woche erkämpft werden. Darüber hinaus wurde der Urlaubsanspruch, der um 1900 in der Arbeiterschaft noch gänzlich unbekannt war, bis heute auf etwa fünf Wochen ausgedehnt. Mit den jüngsten Tarifauseinandersetzungen hat schließlich der Streit um die Zeit eine neue Aktualität gewonnen. Vor dem Hintergrund der anhaltenden Massenarbeitslosigkeit wird die gewerkschaftliche Forderung nach der Einführung der 35-Stunden-Woche allerdings nicht mehr mit dem Anspruch auf längere Freizeit, sondern mit dem allgemeinen Recht auf Arbeit begründet.

Thomas Engelhardt



Kontrolluhr für die Arbeiter des Kabelwerkes von Siemens & Halske, 1900, Siemens-Museum München